

STADT SENDENHORST
Die Bürgermeisterin
DB 6 – SG 61.1

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 17 „Ostheide“ – 5. Änderung und Erweiterung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 11 (Vorlage Nr. 0167/2026) folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen inkl. der wegerechtlichen und infrastrukturellen Erschließung. Auch gilt es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Bogenschießanlage mit Schützenhalle zu schaffen. Die geplante 5. Änderung und Erweiterung umfasst den in der Anlage beigefügten räumlichen Geltungsbereich mit folgenden Flurstücken: Gemarkung Sendenhorst, Flur 21, Flurstücke 266, 273, 274, 275, 2623, 2849 und teilweise 288, 3170 und 3182. Das Verfahren zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ wird gemeinsam mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ durchgeführt – sog. Parallelverfahren.

Die Stadt Sendenhorst hat im Bereich des Gewerbegebietes „Ostheide“ landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie angrenzende Grün- und Wegeflächen erworben (Flur 21, Flurstücke 266, 273, 274, 275, 288), die zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Ostheide“ genutzt werden sollen. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. vier Hektar auf und ist größtenteils bereits über den Bebauungsplan Nr. 17 „Ostheide“ als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die von der Stadt hinzuerworbenen Flurstücke sind nicht vom Bebauungsplan Nr. 17 „Ostheide“ erfasst und entsprechen planungsrechtlich somit nicht den Voraussetzungen. Aus diesem Grund werden Anpassungen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben im Bebauungsplan Nr. 17 „Ostheide“ erforderlich.

Ziel der Planung ist es, über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ attraktive Gewerbegrundstücke und die für die Grundstücke notwendige infrastrukturelle Erschließung planungsrechtlich zu sichern. Außerdem soll die Errichtung einer Bogenschießanlage mit Schützenhalle auf der Fläche ermöglicht werden.

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ wird gem. § 8 (3) BauGB gleichzeitig mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ durchgeführt – sog. Parallelverfahren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs für die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ostheide“ ist aus dem folgenden Übersichtsplan erkennbar (fett umrandet). Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

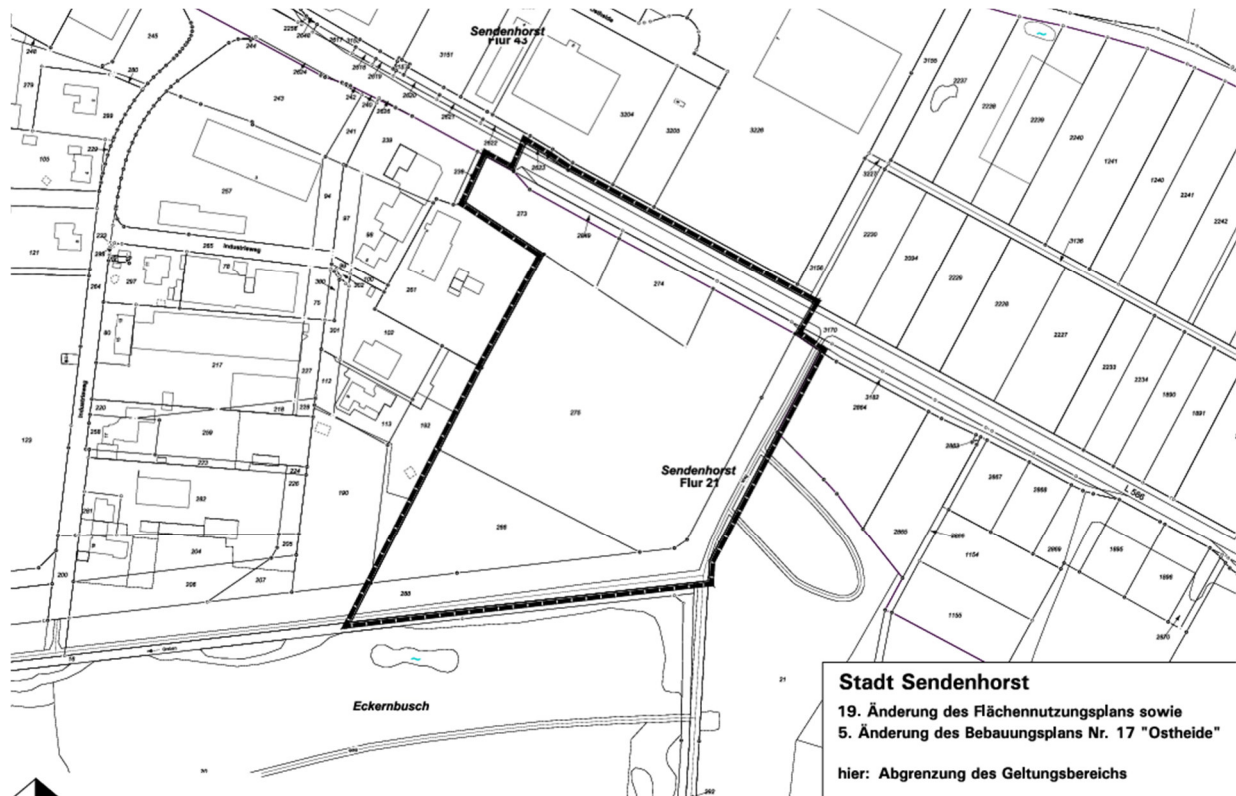


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ostheide“; Plan nicht maßstabsgerecht

Die Öffentlichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der frühzeitigen Information gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und hat hier Gelegenheit zur Äußerung. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang bekannt gemacht, wo der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung etc. einsehbar ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Durchführung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ostheide“ in Verbindung mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sendenhorst – Gewerbegebiet „Zum Meerbach“ im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann als Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Sendenhorst

- a) in der Ortschaft Sendenhorst: vor dem Rathaus, Kirchstr.1, 48324 Sendenhorst (Säule mit Hausbriefkasten),
 - b) in der Ortschaft Albersloh: an der Verwaltungsnebenstelle, Bahnhofstr. 1, 48324 Sendenhorst
- eingesehen werden.

Gleichzeitig kann sie im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 20.08.2026
In Vertretung

gez.Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin